

Neue Offshore Anbindungsleitungen bis 2030

Das Thema:

In der deutschen Nordsee sind laut der verantwortlichen Netzbetreiber **Amprion** und **TenneT** derzeit fünf Trassenkorridore sowie zwei Einzelanbindungen zum Anschluss von Offshore-Windparks genehmigt. Die Korridore Westerems, Norderney I, Jadetrasse, Biusum sowie die Einzelanbindungen (OWP Riffgat und OWP Nordergründe, beide in der 12-sm-Zone) sind bereits realisiert oder vollständig beplant.

Im **Norderney-II-Korridor** sind vier Systeme landesplanerisch festgestellt und sieben Systeme planerisch und technisch möglich, jedoch aufgrund der Sensibilität des zu querenden Raumes sowie der damit verbundenen Restriktionen als technisch nicht machbar und planerisch nicht vorzugswürdig eingeschätzt. Notwendige Bedingung wäre die drastische Aufweitung des Bauzeitenfensters (15. Juli bis 30. September) in den Jahren 2023 – 2028 mit den entsprechenden umwelt- und naturschutzfachlichen Konsequenzen. Langfristig sei es aber nach dem Jahr 2030 geplant den Norderney Korridor mit sieben Systemen komplett auszuschöpfen.

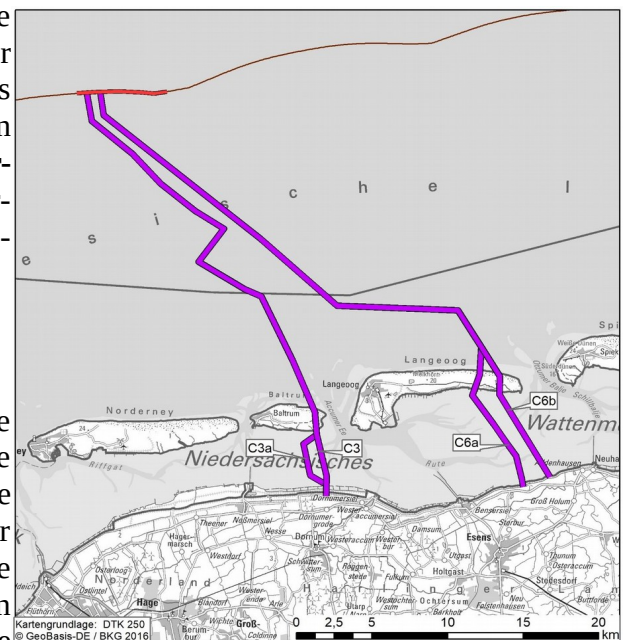
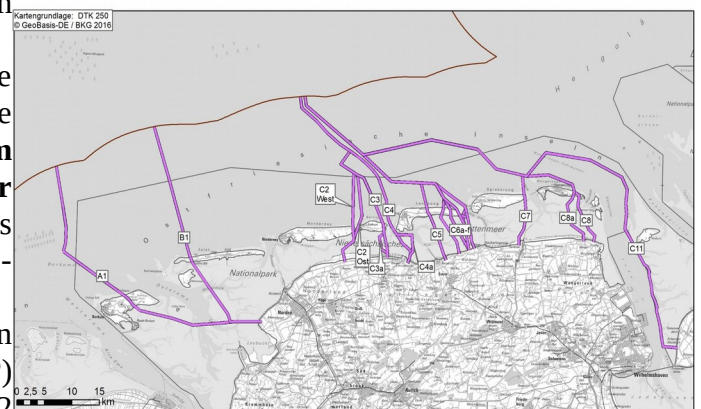
Somit sind aus Sicht von Amprion und TenneT neue Korridore in der 12-sm-Zone der deutschen Nordsee festzulegen. **Mehrere Bündelungskorridore im niedersächsischen Küstenmeer würden dafür mittelfristig bis 2030 benötigt.** Absehbar sei, dass auch nach 2030 Bedarf an weiteren Netzanbindungssystemen bestehe.

Zur Sicherung dieser Korridore ist die Aufnahme in das **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)** geplant. Für den **Planungsraum Küstenmeer** (12 sm-Zone) liegt die Zuständigkeit für die Durchführung eines solchen Raumordnungsverfahrens (ROV) bei der Oberen Raumordnungsbehörde **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArlWE)**. Zuständig für die **Leitungsführung in der AWZ** ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und für die **landseitige Fortführung sowie die Inseln** sind die betroffenen Landkreise als untere Landesplanungsbehörden. Die Landkreise Aurich, Friesland und Wittmund erklären sich einverstanden, dass die obere Landesplanungsbehörde ArlWE das Verfahren an sich zieht, um für den Seebereich (Küstenmeer) und Landbereich (Inselquerung) lediglich ein ROV durchzuführen.

Zur Einleitung des ROV ging am 19.11.2019 in Jever eine Antragskonferenz unter Teilnahme zahlreicher Vertretungen aus Kommunen und Verbänden als Vorbereitung des nachfolgenden ROV voraus. Im Rahmen des ROV erfolgt dann eine **Verträglichkeitsvoruntersuchung**, dem sich erst im Planfeststellungsverfahren eine vollständige Verträglichkeitsprüfung anschließen wird.

Der Gegenstand des Verfahrens:

Die Netzbetreiber Amprion und TenneT haben für die ganze Küstenlinie von Borkum bis zur Jade eine Reihe möglicher Trassenkorridore ausgearbeitet, von denen sie letztlich vier (C3 bzw. C3a, C6a und C6b) aufgrund ihrer relativ geringen Umweltauswirkungen und Kosten sowie dem Nicht-Vorhandensein von technischen Hindernissen als **Vorzugskorridore** auswählten. Diese verlaufen alle



— Vorzugskorridore der Desktopstudie mit Bezeichnung
— Gate III
— Grenze der 12-sm-Zone

aus der AWZ kommend durch Gate III, wobei die C3-Varianten über Baltrum zum Anlandepunkt bei Dornumersiel (Landkreis Aurich), die C6-Varianten über Langeoog zu Anlandepunkten zwischen Bensorsiel und Addenhausen (Landkreis Wittmund) führen. Die **Inseln Baltrum und Langeoog** sollen jeweils im Ostteil auf einer Länge von maximal 1500 Metern unterquert werden, wofür Baustellen auf den Inseln, abgesehen vom Strand- und Wattbereich, nicht nötig seien.

Laut Netzbetreiber können die **Planungen im Onshore-Bereich** voraussichtlich im Dezember aufgenommen werden. Dies betreffe auch **weitere Planungen** für geprüfte Korridore der schleswig-holsteinischen Küstengewässer. Wenn der Netzverknüpfungspunkt nach Schleswig-Holstein bestätigt wird, würde man hier in die entsprechenden Verfahren einsteigen.



Kritische Anmerkungen:

- **Bauzeit-Ausweitungen** in die Brut- + Zugzeiten nicht „zielführend“ (Nationalparkverwaltung).
- **Bauzeit-Ausweitungen** in die Brut- + Zugzeiten vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen des Tourismus nicht angebracht (Stadt Norderney).
- Sorge vor über Jahre dauernde starke **Belastung** durch das Vorhaben (Gemeinde Neuharlingersiel).
- Die **Belastungsgrenze** Norderneys sei durch die bereits vorhandenen Korridore und die damit einhergehenden Bautätigkeiten bereits erreicht (Stadt Norderney).
- Zahlreiche **archäologische Fundstellen** seien insbesondere im Bereich der Trasse C 6 vorhanden (Nds. Landesamt für Denkmalpflege).
- Die C 3-Trasse auf Baltrum quert eine ca. 60 ha große Fläche, die als **Kompensationsmaßnahme** für den Windpark Riffgat festgelegt wurde (BUND).
(soll laut Netzbetreiber ohne Beeinträchtigungen unterbohrt werden)
- Eine **Verlegung im Bereich der Seegatten** wird aus morphologischer Sicht abgelehnt, eine Bündelung von Kabeln wäre in diesen Bereichen nicht möglich (Netzbetreiber).
- Eine **Überfischung der Leitungen** sei möglich, jedoch nicht im Bereich von Kreuzungsbauwerken (Netzbetreiber).
- Forderung nach **frühzeitiger Betrachtung des Festlandbereichs**, da Räume für weitere Planungen eng begrenzt seien (Stadt Wilhelmshaven).
- Das Thema **Munition** wird erstmals im Rahmen der Baugrunduntersuchungen bearbeitet (Netzbetreiber).
- **Immissionen** würden sich nicht nur auf die Orientierung der Organismen auswirken, sondern möglicherweise auch auf das Wanderverhalten (NLWKN).
- Es sei darzulegen, mit welchen **magnetischen Feldern** an der Bodenoberfläche zu rechnen sei bei den jeweils unterschiedlichen Leistungen, die die Kabel aufnehmen sollen. Dies würde insbesondere bei einer großen Morphodynamik und einer geringen Kabeltiefe Auswirkungen haben (NLWKN).
- In die **Betrachtung der Auswirkungen** seien nicht nur die neu zu verlegenden Kabel sondern auch die bereits vorhandenen Kabel mit einzubeziehen (Nationalparkverwaltung).
- Neben der Untersuchung der **Morphodynamik** seien auch mögliche **Probleme bei der Verlegung** und der dauerhaften **Überdeckung der Kabel** auf den verschiedenen Trassen abzuarbeiten.
- Möglicherweise könne bei Arbeiten im Küstenmeer Torf freigesetzt werden, der sich dann ausbreiten würde (BUND).
(Laut Netzbetreiber würden mögliche Torflinsen im Eulitoral durch den Einsatz der Vibrationstechnik zwar aufgespalten aber nicht durchmischt und aufgewirbelt)
- Frage: Sollen auch das **Dornumersieler Tief** und das **Neuharlinger Sieltief** in die Begutachtung einbezogen werden (Netzbetreiber).
(NLWKN, Landkreis Aurich und Wittmund sagen Prüfung zu)

- **525-kV Seekabel-Systeme** befinden sich noch in der Entwicklung und somit aktuell nicht am Markt verfügbar. Deren Marktreife wird bis 2029 erwartet (Netzbetreiber).
- Einhaltung des **2K-Kriteriums** (Wärmeabgabe vom Kabel).
- Es sollen nur **Biotoptypen** im Eulitoral kartiert und strukturelle Besiedlung miterfasst werden (Netzbetreiber).
- Eine eigene Erfassung von Pflanzenarten ist nicht vorgesehen. Zur Bewertung dieser Vorkommen werden vorhandene Daten z.B. der Landkreise herangezogen (Netzbetreiber).
- Auf der Ebene der Raumordnung sind keine **benthobiologischen Untersuchungen** (Gesamtheit aller in der Bodenzone eines Gewässers vorkommenden Lebewesen) erforderlich, diese würden im Rahmen der Planfeststellung erfolgen (Netzbetreiber).